



AUSSER KURIER

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

s.B.34.12.Gr.1. - BA/gb.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

ad N.35.1.- TH.

Bern, den 27. April 1961.

|                             |         |
|-----------------------------|---------|
| Ambassade de Suisse Athènes |         |
| Réf.                        | N. 35.1 |
| 2 MAY 1961                  |         |
| No.:                        | 1255    |

An die  
Schweizerische Botschaft,  
A t h e n .

Besteuerung von Unternehmen  
der Schiff- und Luftfahrt.

Herr Botschafter,

Wir kommen auf unser Schreiben vom 15. Februar d.J. in der oben erwähnten Angelegenheit zurück. Wie Ihnen bekannt ist, wurde inzwischen die Swissair - und nicht, wie es seinerzeit den Anschein hatte, ihr Generalvertreter - von den griechischen Behörden in erheblichem Masse besteuert. Dieses Vorgehen widerspricht eindeutig dem schweizerisch-griechischen Notenwechsel von 1950.

Wir ersuchen Sie deshalb, bei den griechischen Behörden eine Demarche zu unternehmen und in energischer Weise darauf hinzuweisen, dass dieses Vorgehen die im genannten Notenwechsel eingegangene griechische Verpflichtung verletzt. Gleichzeitig können Sie auch in geeigneter Weise zu verstehen geben, dass die schweizerischen Steuerbehörden beabsichtigen, die "Olympic Airways" in entsprechender Weise in der Schweiz zu besteuern, sofern griechischerseits der Standpunkt nicht geändert würde.

Wir wären Ihnen ferner verbunden, wenn Sie einmal mehr bei den zuständigen griechischen Stellen darauf drängen würden, den von uns vorgeschlagenen Notenwechsel vorzunehmen und ihre Stellungnahme zu unserem Entwurf bekanntzugeben.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens und sehen Ihren baldigen Mitteilungen in dieser Angelegenheit mit Interesse entgegen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Der Chef des Rechtsdienstes  
i. V.

*Jolly*

Dodis

